Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/139
17.01.2013

Hauptausschuss

8. Sitzung (öffentlich)

17. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:55 Uhr

Vorsitz: Stefan Engstfeld (GRÜNE) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) **5**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400
Vorlage 16/456 (Erläuterungsband EP 02)
Vorlage 16/469 (Einführungsbericht EP 02)
Vorlage 16/411 (S. 167 ff., Erläuterungsband EP 07 Kapitel 07 070)

– Einführungsberichte und Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses:
Einzelplan 01 – Landtag
Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin
Einzelplan 07 Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Der Ausschuss nimmt Einführungsberichte entgegen und führt die Einzelberatung durch. – In der Hauptausschusssitzung am 31. Januar 2013 stehen die Abstimmung etwaiger Änderungsanträge der Fraktionen sowie die Gesamtabstimmung an.

2 Zum Schutz der Vertraulichkeit und Anonymität der Telekommunikation 22

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1467

Der Ausschuss will voraussichtlich am Donnerstag, dem 7. März 2013, ein Expertengespräch mit maximal zehn Sachverständigen führen.

3 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 (Neudruck)

Der mitberatende Hauptausschuss beschließt, sich an der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk für Montag, den 18. Februar 2013, 13 Uhr geplanten öffentlichen Anhörung von Sachverständigen nachrichtlich zu beteiligen.

4 Gelebtes Open Government: Öffentliche Debatte zum Landeshaushalt! 25

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1623

Der mitberatende Hauptausschuss lässt diesen Antrag ruhen, bis die Arbeitsgruppe Haushaltsrecht/Haushaltsvollzug des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses hierüber beraten und einen Bericht vorgelegt hat.

5 Verschiedenes **27**

Gemeinsames Hearing des Hauptausschusses und des Ältestenrates am 25. Januar 2013 zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen der Transparenzregeln für die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen“

Der stellvertretende Vorsitzende informiert den Ausschuss über die Modalitäten.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Stellv. Vorsitzender Stefan Engstfeld wünscht in dieser ersten Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 2013 allen Anwesenden ein frohes neues Jahr, beruflich wie privat viel Erfolg und gute Gesundheit.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400
Vorlage 16/456 (Erläuterungsband EP 02)
Vorlage 16/469 (Einführungsbericht EP 02)
Vorlage 16/411 (S. 167 ff., Erläuterungsband EP 07 Kapitel 07 070)

– Einführungsberichte und Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses:
  Einzelplan 01 – Landtag
  Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin
  Einzelplan 07 Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung

Stellv. Vorsitzender Stefan Engstfeld teilt mit, dieser Entwurf sei nach erster Lesung am 12. Dezember 2012 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen worden, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolge.

In der heutigen Runde der Haushaltsberatungen höre der Hauptausschuss vereinbarungsgemäß die Einführungsberichte und führe sogleich auch die Einzelberatung durch.

Der Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses erstrecke sich auf den Einzelplan 01 – Landtag –, den Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin – und aus dem Einzelplan 07 auf das Kapitel 07 070 – Landeszentrale für politische Bildung.

Einzelplan 01 – Landtag

Peter Jeromin, Direktor beim Landtag, erstattet folgenden Einführungsbericht:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Landtagshaushalts 2013 unterscheidet sich gegenüber dem erst vor wenigen Wochen beschlossenen

Haushalt 2012 eigentlich nur darin, dass wir die Auswirkungen der Landtagswahl jetzt vollständig „verarbeitet“ haben. Während die neuen Größenordnungen im Haushalt 2012 lediglich für sieben Monate zu berücksichtigen waren, gelten sie 2013 für das gesamte Jahr. Das erklärt im Wesentlichen die vorgenommen Änderungen. Details hierzu finden Sie im Erläuterungsband. Ich will mich an dieser Stelle auf unseren Kernhaushalt, also den Einzelplan 01, beschränken.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist nun auch in den Haushalt des Landtags einbezogen.

Die Ausgaben steigen gegenüber 2012 um rund 5 Millionen € auf 116 Millionen €. Die Einnahmen bleiben unverändert.

Die erhöhte Mandatszahl führt im Jahr 2013 zu Mehrausgaben in Höhe von 3,6 Millionen €. Wir berücksichtigen vorsorglich eine lineare Steigerung von 2,5 %, das entspricht 0,6 Millionen €. Die Veränderung der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spiegelt sich in Mehrausgaben in Höhe von 1,3 Millionen € wider. Insgesamt ergibt sich damit die genannte Steigerung in Höhe von 5 Millionen €.

Die Stellenzahl der Landtagsverwaltung bleibt unverändert. Eventuelle Tarifsteigerungen sind in Einzelplan 20 zu berücksichtigen.

Sie werden feststellen, dass wir von der Möglichkeit Gebrauch machen, über die Darstellung einer globalen Minderausgabe zwei kw-Vermerke zu realisieren. Das sind 40.000 € bezogen auf die Hälfte des Jahres 2013 und 80.000 € in den folgenden Jahren.

Im Sachhaushalt gibt es keine Veränderungen. Lediglich eine Stelle ist bemerkenswert, nämlich die Anmietung von Räumlichkeiten in einem Gebäude in der Lippestraße neben dem „Stadttor“ für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagsverwaltung, die für Enquetekommissionen und Parlamentarische Untersuchungsausschüsse tätig sind. Knapp 340.000 € werden wir dafür an Miete zahlen müssen.

Die seit der letzten Landtagswahl erhöhte Fraktionsfinanzierung wirkt sich ebenfalls auf den Haushalt aus und umfasst im Jahr 2013 zwölf statt wie im Jahr 2012 sieben Monate. Das bedeutet Mehrkosten in Höhe von 700.000 €. Für eine Zuschusserhöhung ab 2013 in Höhe von 2,5 % haben wir 300.000 € eingeplant. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 1 Million €.

Bei der Parteienfinanzierung entstehen – auch das ist eine Regelmäßigkeit – in einem Wahljahr Minderausgaben, im darauffolgenden Jahr Mehrausgaben. Das gleicht sich im Laufe der Jahre unter dem Strich aus. Für 2013 haben wir dafür 300.000 € zusätzlich eingestellt.

Im Investitionsbereich gibt es eine Überrollung. Alle Rechnungen für die Plenarsaalsanierung sind bezahlt. Insoweit konnte dieser Ansatz entfallen.

Zusammengefasst: Ich habe Ihnen heute nichts Spektakuläres mitzuteilen. Die Ansätze werden im Wesentlichen überrollt.

Werner Jostmeier (CDU) fragt nach, wie hoch die Miete für das neu angemietete Gebäude neben der Staatskanzlei sei.

Die Miete betrage 336.000 €, so **Peter Jeromin, Direktor beim Landtag.**

Werner Jostmeier (CDU) erkundigt sich, auf wie viele Jahre das Gebäude angemietet werde, ob der Vertrag eine Gleitklausel enthalte und wie hoch der Quadratmeterpreis sei.

Der Mietvertrag laufe über fünf Jahre, antwortet **Peter Jeromin, Direktor beim Landtag,** weil man von einer fünfjährigen Legislaturperiode und einer in diesem Zeitraum unveränderten Raumsituation ausgehe und weil das Landtagsgebäude keine Platzreserven aufweise.

Sollte der Landtag in der laufenden Legislaturperiode weitere Enquetekommissionen und/oder Parlamentarische Untersuchungsausschüsse beschließen, müssten weitere Räumlichkeiten angemietet werden.

Die Miete in dem Gebäude an der Lippestraße liege bei 16,25 € je Quadratmeter, die Nebenkosten bei 3,20 € je Quadratmeter. Pro Monat ergäben sich für die 1.400 angemieteten Quadratmeter Gesamtkosten in Höhe von 28.000 €. Das umfasse auch zwei Stellplätze. Größere Räumlichkeiten benötige der Landtag erwartungsgemäß wieder für die Akten des PUA „BLB“.

Die Aufnahme einer Gleitklausel in Verträge lasse sich mittlerweile nicht mehr vermeiden.

Nach Besichtigung mehrerer Objekte habe man sich für diese Räumlichkeiten entschieden. Sie bedeuteten für die Beschäftigten, die mehrmals täglich zwischen der Lippestraße und dem Landtagsgebäude pendeln müssten, einen nur siebenminütigen Fußweg. Damit stelle die Entscheidung einen Kompromiss zwischen möglichst großer Nähe zum Landtagsgebäude und möglichst genauer Einhaltung der Preisvorstellung dar.

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Der **Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense,** führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit, noch einige kurze Erläuterungen zum Einzelplan 02 zu machen. Der Ihnen vorliegende Etatentwurf der Ministerpräsidentin für das aktuelle Haushaltsjahr enthält viel Bekanntes, viele überrollte Ansätze. Aber er enthält auch einige neue Positionen; denn erstmalig spiegelt dieser Haushalt die Schwerpunkte der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 12. September 2012 wider, soweit diese ihren eigenen Geschäftsbereich betreffen.

Zum einen sind dies eine neue Titelgruppe für die Politikschwerpunkte Energiewende und Klimaschutz-Expo sowie – überwiegend in diesem Zusammenhang –

einige Stellenmehranmeldungen. Zum anderen sind dies aber auch die ersten Auswirkungen der bis zum Ende der Periode anvisierten strukturellen Einsparungen von 1 Milliarde € im Gesamtetat. Hier ist der Einzelplan 02 mit einem anteiligen dauerhaften Einsparbetrag an der für 2013 insgesamt vorgesehenen Einsparsumme von 152 Millionen € mit ca. 1,9 Millionen € beteiligt.

Auf diese Veränderungen will ich nachfolgend gerne noch eingehen. Die Veränderungen sind allerdings auch ausführlich in den zusätzlichen Erläuterungen und in meinem schriftlichen Einführungsbericht für die heutige Sitzung dargestellt. Diese Informationen liegen Ihnen seit Ende Dezember 2012 vor. Insofern denke ich, dass ich heute nicht mehr alle Punkte im Detail ansprechen muss.

Darüber hinaus ist der Einzelplan sowohl in seiner Struktur als auch in seinen Haushaltsanmeldungen weitgehend unverändert, sodass auch das Gesamtergebnis nicht überraschen kann. Der Haushaltsentwurf 2013 schließt mit einem Ausgabenvolumen von 118,9 Millionen € ab. Das ist eine Differenz zum Haushalt 2012 im Nachkommabereich in Höhe von 22.800 € – also im Prinzip exakt das Vorjahresvolumen. Angesichts der aktuellen Inflationsrate, die bei knapp 2 % liegt, ist diese Erhöhung um 0,02 % ausgesprochen moderat.

Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, dass wir in diesem Haushalt auch nicht beeinflussbare, automatische Steigerungsfaktoren haben. Ich will sie beispielhaft nennen: Wir haben die anwachsenden Versorgungs- und Beihilfeleistungen, wir haben indexbedingte Steigerungen zum einen beim Mietzins und den Mietnebenkosten für die Liegenschaften in Düsseldorf, Berlin und Brüssel und zum anderen bei den Dotationen an die Kirchen und die jüdischen Kultusgemeinden.

Ich will kurz einige Erläuterungen zu den veränderten Positionen geben. Wir haben zum einen die neue Titelgruppe „Energiewende, Klimaschutz-Expo“ in Kapitel 02 020. Die Ministerpräsidentin hat, wie Sie wissen, in ihrer Regierungserklärung die landesweite Ausstellung Klimaschutz-Expo angekündigt. Wir wollen mit dieser Klima-Expo über einen mehrjährigen Zeitraum das gesamte Leistungsspektrum Nordrhein-Westfalens im Bereich Klimaschutz, Ressourcen und Energieeffizienz zeigen. Wir lehnen uns dabei an sowohl an die Struktur wie auch an die Durchführung der IBA Emscher Park, wollen also eine dezentral organisierte Leistungsschau bieten und damit innovative Impulse von und für Nordrhein-Westfalen im Bereich Klimaschutz und Energiewende geben. Die für eine solche Aufgabe erforderliche Trägergesellschaft ist im Haushaltsentwurf 2013 mit einem jährlichen Zuschuss zu einer institutionellen Förderung in Höhe von 2 Millionen € vorgesehen.

Insgesamt ist die Steuerung und Koordinierung der Energiewende auch für das Land Nordrhein-Westfalen ein Thema, das immer größere Bedeutung gewinnt, dem sich die Ministerpräsidentin intensiv widmet – weil wir in Nordrhein-Westfalen von der Energiewende und ihren Folgen besonders betroffen sind: zum einen weil wir einen hohen Anteil an energieintensiven Industrien haben, die auf eine preiswürdige, umweltverträgliche und versorgungssichere Energielieferung angewiesen sind, zum anderen weil wir als Region in der Mitte Deutschlands von den Vorhaben zum Netzausbau besonders betroffen sind. Die großen Überlandtrassen für

Hochspannungsleitungen gehen in Nord-Süd-Richtung durch unser Land. Deshalb werden besondere Anforderungen an uns gestellt, was die zugehörigen Genehmigungsverfahren angeht. Betroffen sind wir aber auch als das Energieland Nummer eins in der Republik, also als Energieerzeugerland, das immer noch Energie in andere Teile Deutschlands exportiert.

Es bedarf vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht einer abteilungsübergreifenden Projektgruppe, die wir in der Staatskanzlei eingerichtet haben, um den notwendigen Koordinierungsbedarf abzudecken: zum einen innerhalb der Landesregierung, zum anderen gegenüber dem Parlament und gegenüber den Gremien auf Bundesebene, die sich zunehmend intensiver mit den Fragen der Energiewende beschäftigen. Sie wissen, dass die Ministerpräsidentenkonferenz und die Bundeskanzlerin dies zu einem regelmäßigen Tagesordnungspunkt der gemeinsamen Treffen gemacht haben. Der Vorbereitungsaufwand, der mit diesen Treffen und den dort zu beratenden Punkten verbunden ist, hat deutlich zugenommen. Dem müssen wir auch in der inneren Organisation Rechnung tragen.

Eine solche Projektgruppe muss personell und organisatorisch angemessen ausgestattet sein. Allerdings ist sie zeitlich befristet, also nicht auf Dauer angelegt; denn wir gehen davon aus, dass insbesondere in den nächsten drei bis vier Jahren die wesentlichen Fragen, die mit der Energiewende zusammenhängen, zu beraten sein werden.

In der neuen Titelgruppe 60 sind daher die erforderlichen Haushaltsmittel für vier befristet einzustellende Projektkräfte auf Referenten- und Sachbearbeitungsebene, aber auch für externe fachliche Expertisen und für die Durchführung von Anhörungen und Symposien veranschlagt.

Zur Personalsituation in unserem Hause: Wir haben vier neue Planstellen bzw. Stellen angemeldet. Allerdings sind diese mit einem nur um 115.600 € erhöhten Ausgabenbudget unterlegt. Das heißt konkret, dass etwa die Hälfte des tatsächlich anfallenden Mehraufwandes für diese Stellen aus dem vorhandenen Budget erwirtschaftet werden muss.

Von diesen vier neuen Stellen wird eine Planstelle B2 für die Dauer von zehn Jahren für die Betreuung der Beteiligungsverwaltung der zu gründenden GmbH „Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz“ benötigt. Die Planstelle enthält natürlich einen entsprechenden kw-Vermerk.

Zwei Planstellen für Referentinnen bzw. Referenten werden benötigt zur Betreuung der Social-Media-Aktivitäten der Landesregierung im Landespresse- und Informationsamt sowie zur Begleitung und Bewertung des zunehmend digital vernetzten Zusammenlebens in der digitalen Gesellschaft.

Letztere Aufgabe soll in einem neuen Referat der Gruppe Medien wahrgenommen werden, dessen weitere personelle Ausstattung dann allerdings durch Umsetzungen vorhandenen Personals auf vorhandenen Stellen erfolgt. Wir werden also nur eine Stelle zusätzlich für diesen Bereich beantragen. Insgesamt sind für das Referat – das haben Sie auch den schriftlichen Erläuterungen entnehmen können –

drei Stellen vorgesehen. Die beiden anderen Stellen werden wir aus dem Haushalt erwirtschaften.

Schließlich ist eine weitere Stelle im mittleren Dienst zur Kompensation des in der Vergangenheit überproportional vorgenommenen Stellenabbaus im Assistenzbereich erforderlich. Nicht nur bei uns sind die 1,5 % kw-Stellen überwiegend in den Bereichen realisiert worden, wo die nicht so hochwertigen Stellen angesiedelt sind. Das rächt sich jetzt dadurch, dass wir gerade im Assistenzbereich eine sehr enge Personalsituation haben, die wir mit dieser einen zusätzlichen Stelle etwas abmildern können, die insgesamt aber weiterhin sehr kritisch bleiben wird.

Neben diesen Politikschwerpunkten bleibt gleichwohl auch der Einzelplan der Ministerpräsidentin nicht von strukturellen Einsparungen verschont. Die bereits erwähnten 1,9 Millionen € werden etwa zu gleichen Teilen erwirtschaftet im Kernbereich der Ministerpräsidentin, also in dem Bereich des Einzelplans 02, den wir heute hier diskutieren, aber auch im Bereich Internationales, Eine Welt und im Bereich Medien, die in anderen Ausschüssen zu erörtern sind.

Im Kernbereich der Staatskanzlei handelt es sich im Einzelnen um folgende Kürzungen:

Die Geschenke für Mehrlingsgeburten wurden bereits zum 1. Januar 2013 eingestellt. So erfreulich diese Geste für die Empfänger der Leistung auch gewesen sein mag: Die Haushaltslage des Landes lässt die Gewährung staatlicher Geschenke, die in diesem Fall unabhängig vom Nachweis einer Bedürftigkeit gewährt wurden, leider nicht mehr zu.

Darüber hinaus werden wir im Bereich der Förderung des ehrenamtlichen Engagements die Haushaltsmittel auch deshalb zurückführen können, weil wir die Aktivitäten in unterschiedlichen Ressorts der Landesregierung in diesem Bereich der Ehrenamtsförderung etwas stärker bündeln und konzentrieren und Doppelungen künftig vermeiden wollen. Insofern ist auch diese Kürzung aus unserer Sicht angemessen und vertretbar. Wir passen damit die Haushaltsausstattung an den Bedarf, wie er sich in den letzten Jahren herausgestellt hat, an. Wie gesagt: Im Hinblick auf die Aktivitäten, die in anderen Ressorts hierzu bestehen, etwa der Ehrenamtstag oder das von Frau Ministerin Schäfer und den Kommunen betriebene Pilotprojekt Zukunftsfaktor Bürgerengagement, lassen es vertretbar erscheinen, dass wir hier Mittel im Haushalt der Ministerpräsidentin kürzen.

Über diese Kürzungen im Rahmen der 152-Millionen-Liste hinaus sind natürlich auch weiterhin Konsolidierungsbeiträge vonnöten, die im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2013 erbracht werden müssen. Im Einzelplan 02 wurden hierzu bei den Titeln 549 00, 972 10, 972 20 und im Kapitel 02 020 drei globale Minderausgaben in einem Gesamtbetrag von 3,62 Millionen € eingestellt.

Ich will nicht verhehlen, dass diese globalen Minderausgaben angesichts der in diesem Jahr überschaubaren Frist, in der wir eine vorläufige Haushaltsführung haben werden – voraussichtlich bis Ostern –, im Gegensatz zum letztjährigen Haushalt zwingen werden, spätestens bei Inkrafttreten Bewirtschaftsmaßnahmen

bei disponiblen Ausgabenansätzen auszusprechen. Es wird nicht leicht sein, diese globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften.

Auf der anderen Seite eröffnen globale Minderausgaben gerade in Zeiten von Sparzwängen die Möglichkeit, im laufenden Haushaltsjahr auf Veränderungen und ihre finanziellen Auswirkungen flexibel zu reagieren. Es ist nicht immer vorhersehbar, wo sich solche Möglichkeiten ergeben. Insofern sind wir durchaus dankbar für die Flexibilität, die wir mit dem Instrument der globalen Minderausgabe gewinnen.

Dass damit das Gestaltungsprimat des Haushaltsgesetzgebers tangiert, aus unserer Sicht aber keineswegs ausgehebelt wird, machen die Volumina deutlich. Die einzige Alternative wäre jedoch, auf bestimmte disponible Ausgaben von vornherein zu verzichten – mit der negativen Begleiterscheinung, dass dann das berühmte Dezemberfieber am Ende eines Haushaltsjahres wieder Platz greifen würde.

Das soll es aus meiner Sicht an einführenden Worten zu unserem Einzelplan gewesen sein. – Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit, stehe wie immer für Fragen zur Verfügung. Sofern wir sie nicht in der heutigen Sitzung beantworten können, sind wir natürlich auch immer gerne bereit, sie zur nächsten Sitzung schriftlich zu beantworten.

Stellv. Vorsitzender Stefan Engstfeld eröffnet die allgemeine Aussprache zu Einzelplan 02.

Werner Jostmeier (CDU) kommt auf die weiterhin eingeplanten Tatkraft-Tage mit einem Haushaltsansatz von 350.000 € zu sprechen, bezeichnet sie als Wahlkampf auf Kosten des Steuerzahlers und bittet um Auskunft, ob ein Verzicht auf zwei der sechs bis acht TatKraft-Tage die angesichts der Haushaltslage gestrichenen Zuwendungen für Mehrlingsgeburten aufwiegen würden.

Die in diesen Tagen mehrfach erwähnte hausinterne Revision in der Staatskanzlei sei bislang weder bei Haushaltsberatungen noch bei sonstigen Beratungen Thema im Hauptausschuss gewesen. Es stelle sich daher die Frage, seit wann es diese Innenrevision in der Staatskanzlei gebe, ob sie auch für andere Regierungsressorts wie das Wirtschafts-, das Finanz- und das Schulministerium zuständig sei, die derartige Innenrevisionen nicht aufwiesen, und welche Kompetenzen sie innehabe.

Zudem interessiere, wie viele Beschäftigte in der Innenrevision tätig seien, mit welchen Kosten man im Haushalt 2013 kalkulieren müsse, ob die Innenrevision externe Aufträge vergebe, um ihre Aufgabe wahrzunehmen, ob und gegebenenfalls wie oft und in welcher Weise eine Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof stattfinde.

Der **Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense,** antwortet, derzeit befänden sich für das Jahr 2013 konkret sechs TatKraft-Tage in der Planung.

Bis Ende September, wirft **Oliver Wittke (CDU)** ein.

Für das Jahr 2013 insgesamt, stellt der **Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense,** klar. Der erste TatKraft-Tag werde voraussichtlich im Februar stattfinden, die nachfolgenden etwa im zweitmonatigen Rhythmus, wobei genaue Termine noch nicht feststünden.

Der Ausschuss habe bereits mehrfach über dieses Thema diskutiert. Immer wieder werde der Vorwurf erhoben, bei den TatKraft-Tagen handele es sich um eine Parteiveranstaltung. Die Bundestagsverwaltung habe dies in der letzten Legislaturperiode auf Antrag der nordrhein-westfälischen CDU geprüft und keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Spendenannahmeverbot oder Transparenzvorschriften des Parteiengesetzes festgestellt. Dieses Ergebnis sollten endlich alle zur Kenntnis nehmen.

Er halte es zudem für inhaltlich nicht sinnvoll, wenngleich politisch-rhetorisch verständlich, unterschiedliche Haushaltspositionen miteinander zu vergleichen, fährt der Staatssekretär fort. Die Streichung der Geldgeschenke bei Mehrlingsgeburten gehe zum einen auf die Notwendigkeit zurück, in vielen Bereichen Einsparungen vornenehmen zu müssen. Zum anderen lasse sich nur noch schwer erklären, dass diese Zuwendungen unabhängig von der Bedürftigkeit gewährt worden seien. Außerdem bestehe sogar Rechtsunsicherheit in der Frage der Anrechnung auf SGB-II- oder SGB-XII-Leistungen. Bei einer solchen Anrechnung hätte allerdings ausgerechnet die im Falle von Mehrlingsgeburten bedürftigste Gruppe von dieser Zuwendung möglicherweise überhaupt nichts, was inhaltlich schwer vertretbar wäre.

Erste interne Beratungen zum Thema „Innenrevision“ habe die Staatskanzlei bereits in der letzten Legislaturperiode durchgeführt. Nach Unterbrechung durch die Landtagsauflösung und die anschließende Neuwahl sei vom Organisationsreferat im August 2012 auf seine Bitte hin ein Vorschlag zur Einrichtung einer Innenrevision in der Staatskanzlei vorgelegt worden, so der Redner. Darauf basierend habe die Ministerpräsidentin die Einrichtung einer Stabsstelle Innenrevision/Korruptionsprävention, unmittelbar zugeordnet der Zentralabteilungsleitung, am 13. Oktober 2012 gebilligt.

Die Aufgaben der Innenrevision umfassten die präventive und anlassbezogene Prüfung der mit Geldflüssen verbundenen Aufgabenfelder, die Korruptionsbekämpfung, die Wahrnehmung der Funktion des Antikorruptionsbeauftragten, die Erstellung und Pflege des Korruptionsatlasses für die Landesregierung und die Prüfung möglicherweise dubiosen Handelns.

Dem Vorschlag der Verwaltung entsprechend sei die Stabsstelle mit zwei Referenten – einem abgeordneten Richter aus dem Justizministerium und einem Referenten aus dem Haushaltsreferat – im Wege der sogenannten Zugleichzuweisung – diese Aufgabe werde also zusätzlich zu anderen Aufgaben wahrgenommen – besetzt worden. Die bewusst gewählte Kombination eines erfahrenen Referenten aus dem Hause mit einem auf Zeit abgeordneten Richter solle dazu beitragen, bei dieser Tätigkeit einerseits Kenntnisse der Abläufe im Hause und andererseits einen freien, unvoreingenommenen Blick von außen auf bestimmte Verfahren und Vorgänge sicherzustellen.

Im Zuge der anstehenden Aktualisierung werde die Stabsstelle Innenrevision/Korruptionsbekämpfung voraussichtlich Anfang Februar im Organigramm der Staatskanzlei abgebildet. Dem Referenten aus dem Haushaltsreferat sei Anfang Januar ein abgeordneter Richter am Landgericht Bonn zur Seite gestellt worden, der auch den dieser Fragestellung vermutlich zugrundeliegenden Bericht abgefasst habe.

Die Innenrevision beleuchte ihrem Sinn nach lediglich die inneren Vorgänge in der Staatskanzlei. Selbstverständlich würde sie seitens der Hausleitung beauftragt, mit dem Landesrechnungshof zusammenzuarbeiten, wenn dessen Berichte zu einer Untersuchung Anlass gäben. Zudem habe die Innenrevision eine beratende Funktion gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Fragen der ordnungsgemäßen, den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung und anderen Vorschriften entsprechenden Verwaltung von Haushaltsmitteln.

Hausintern sei durchaus über die Notwendigkeit einer Innenrevision diskutiert und dabei auch angeführt worden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten diese als einen Ausweis des Misstrauens und als unnötige Kontrollinstanz wahrnehmen, räumt der Staatssekretär ein. Die Hausleitung habe sich über diese Bedenken aber hinweggesetzt. Zwar solle eine Innenrevision anlassbezogen prüfen, sie solle aber auch Unterstützungs- und Beratungsfunktion innehaben.

Im Übrigen verfüge auch die hessische Staatskanzlei über eine Stabsstelle Innenrevision.

In der Landesregierung hätten in der Tat erst einige Ressorts eine Innenrevision, vor allem jene, die mit der Verwaltung größerer Haushaltsvolumina beauftragt seien. In der Tendenz halte er es für sinnvoll, so Lersch-Mense, in allen Ressorts solche Stellen – gegebenenfalls im Wege der Zugleichzuweisung – einzurichten, um bei kritischen Vorgängen schnell reagieren zu können.

Es lasse sich in der Tat trefflich darüber streiten, ob Zuweisungen bei Mehrlingsgeburten zielorientiert seien, so **Holger Ellerbrock (FDP).** Er wüsste jedoch, wie er bei der Frage abwägen würde, dieses Symbol zu erhalten oder zwei TatKraft-Tage mehr durchzuführen.

Das Prinzip, Ausgaben an der einen Stelle mit Einnahmen an einer anderen Stelle zu vergleichen, hätten letztlich alle Landesregierungen verfolgt. Schließlich dienten alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Insoweit seien die diesbezüglichen Aussagen des Staatssekretärs infrage zu stellen.

In Erinnerung an eigene Tätigkeiten würde er die Innenrevision ebenfalls immer als Beratungsgremium auffassen, so der Abgeordnete. Da allerdings in jedem Ressort auch der jeweilige Beauftragte für den Haushalt diese Aufgabe wahrnehmen könnte, der sicher als einziger einen Überblick über alle Haushaltspositionen seines Ressorts habe, werde es Gründe geben, diese Beratungsfunktion des BdH in der Staatskanzlei zu verstärken und eine Innenrevision einzurichten. Danach habe der Kollege Jostmeier gefragt. Der Staatssekretär allerdings habe keinen Grund für dieses Vorgehen angeführt und sollte dies nachholen.

Der **Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense,** erklärt, der Beauftragte für den Haushalt sei in alle haushaltsrelevanten Vorgänge eingebunden. Zeichne er diese mit, könne man davon ausgehen, dass er sie nicht für bedenklich halte. Es biete sich daher an, Vorgänge, die im Nachhinein als problematisch oder als möglicherweise problematisch erkannt würden, einer zusätzlichen Kontrollinstanz vorzulegen. Insbesondere dann, wenn man Korruptionsbekämpfung, Korruptionsvorsorge und die darauf bezogene Beratung der Mitarbeiter ernst nehme, sollte eine solche Stabsstelle eingerichtet werden. So habe schließlich nicht nur die nordrhein-westfälische Staatskanzlei entschieden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) sieht in den Haushaltsberatungen einen sehr ernsthaften Prozess, in dem Spielchen und Verweise auf andere Landesregierungen wie die des Kollegen Ellerbrock nicht angebracht seien.

Der Chef der Staatskanzlei habe deutlich gemacht, warum beispielsweise die Zuweisungen in Höhe von 140.000 € für Mehrlingsgeburten eingespart würden. In diesem Zusammenhang interessiere, wie viel eine Veranstaltung der schwarz-gelben Petersberger Convention gekostet habe und ob es unüblich sei, dass die Ministerpräsidentin bzw. der Ministerpräsident eines Landes einen gewissen Etat für Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung der Regierungsarbeit verwalte.

Dankenswerterweise verfolge die Staatskanzlei die notwendige Haushaltskonsolidierung sehr ernsthaft. Bei einem durchaus personalintensiven Etat quasi ohne Mittelsteigerung auszukommen sei alle Ehren wert.

Die Gleichung „Kosten für zwei TatKraft-Tage gleich Zuweisung für Mehrlingsgeburten“ gehe nicht ganz auf, so der **Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense.** Für die sechs im Jahr 2013 eingeplanten TatKraft-Tage seien insgesamt 132.000 € vorgesehen. Damit entsprächen zwei TatKraft-Tage einem Aufwand von etwa 44.000 €. Für die Mehrlingsgeburten seien dagegen bis zu 160.000 € aufgewendet worden.

Nach seiner Erinnerung, so **Markus Töns (SPD),** habe die Veranstaltung Petersberger Convention jährlich 750.000 € gekostet.

Er halte es nicht für zielführend, die angebliche Symbolkraft der Zuweisung bei Mehrlingsgeburten und die TatKraft-Tour in einen Zusammenhang zu stellen. Mehrlingsgeburten hätten in den 50er- und 60er-Jahren einen ganz anderen Symbolcharakter gehabt als heutzutage, zumal viele Mehrlingsgeburten auch nicht mehr auf natürlichem Wege entstünden. Insofern sei der angeführte Vergleich nicht zeitgemäß. Auch die rechtliche Überprüfung der TatKraft-Tour habe keine Beanstandungen erbracht. Der Erfolg der TatKraft-Tour könne zudem kaum in Zweifel gezogen werden. Die Öffentlichkeitsarbeit der Ministerpräsidentin im Rahmen von TatKraft-Tagen, bei denen sie die Menschen in diesem Land erreiche, lasse erkennen, wie diese lebten und arbeiteten. Die Vermittlung von Politik in diesem Land habe eine große Bedeutung.

Wie vom Chef der Staatskanzlei ausgeführt, würde eine Innenrevision, die unter anderem mit einem unabhängigen Richter besetzt sei, allen Ressorts guttun. Sie mache die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher in durchaus schwierigen Fragestellungen. Er sei daher außerordentlich dankbar, so Töns, dass es eine solche Stabsstelle in der Staatskanzlei gebe.

Torsten Sommer (PIRATEN) schlägt zur Glättung der Wogen vor, an TatKraft-Tagen künftig einen Vertreter jeder Fraktion teilnehmen zu lassen, damit alle vertretenen politischen Kräfte davon profitieren könnten.

Der **Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense,** erinnert daran, dass die Petersberger Convention rund 535.000 € im Jahr 2009 und rund 480.000 € im Jahr 2010 gekostet habe. Dagegen beliefen sich die Kosten für alle bisherigen TatKraft-Veranstaltungen auf rund 193.000 €.

Die Vermutung, die TatKraft-Veranstaltung habe irgendetwas mit der anstehenden Bundestagswahl zu tun, liege sicher ferner als die Vermutung, dass die seinerzeitige Petersberger Convention, die zuletzt im Frühjahr 2010 stattgefunden habe, etwas mit der Landtagswahl 2010 zu tun gehabt habe.

Stellv. Vorsitzender Stefan Engstfeld beendet die allgemeine Aussprache zum Einzelplan 02 und ruft im Folgenden die einzelnen Kapitel auf.

Kapitel 02 010 – Ministerpräsidentin

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 020 – Allgemeine Bewilligungen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 030 – Europa

(im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Europa und Eine Welt)

Kapitel 02 040 – Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

(zu Teilen im Zuständigkeitsbereich des
Ausschusses für Europa und Eine Welt)

Kapitel 02 050 – Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 070 – Landesplanung

(im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk)

Kapitel 02 100 – Vertretung des Landes beim Bund

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 110 – Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

(Beratung durch den Ausschuss für Europa und Eine Welt)

Kapitel 02 200 – Medien

(im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien)

Kapitel 02 610 – Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 02 900 – Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

(Keine Wortmeldungen)

Beilage 1 – Verpflichtungsermächtigungen

(Keine Wortmeldungen)

Stellv. Vorsitzender Stefan Engstfeld beendet die Beratung zu Einzelplan 07 und ruft Einzelplan 07 auf.

Einzelplan 07, nur Kapitel 09 090 – Landeszentrale für politische Bildung

Stellv. Vorsitzender Stefan Engstfeld erklärt, traditionell sei der Hauptausschuss auch für die Etatisierung der Mittel der Landeszentrale für politische Bildung zuständig.

Maria Springenberg-Eich, Leiterin der Landeszentrale für politische Bildung, trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Für die Arbeit der Landeszentrale stehen in Kapitel 07 070 in 2013 9,3 Millionen € zur Verfügung. Das ist eine Erhöhung um rund 400.000 €, auch wenn es in Einzelbereichen zu Kürzungen gekommen ist. Ich denke, die Landeszentrale kann so trotz der er-

schwerten Haushaltsbedingungen des laufenden Jahres weiterhin wichtige Akzente in der politischen Bildungsarbeit setzen.

Für die Arbeit gegen Rechtsextremismus wurden die Mittel für die Sachausgaben um 200.000 € und die Fördermittel um 250.000 € erhöht. Das zusätzliche Engagement gerade in diesem Bereich des Landes darf aber, so glauben wir, auf keinen Fall das des Bundes verhindern. Der Bund muss in der Verantwortung bleiben. Er hat für das Haushaltsjahr 2014 bisher jedoch keine Verpflichtungsermächtigungen für die Förderung der Landeskoordinierungsstelle und der fünf Mobilen Beratungsteams vorgesehen. Wir erwarten, dass das noch passiert.

Für die Beratung von Opfern rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt sollen jetzt 600.000 € zur Verfügung gestellt werden. Das sind 300.000 € mehr für diese wichtige Arbeit.

Der Hauptanteil entfällt wie in den vergangenen Jahren auf die Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. Mit 2,66 Millionen € sind es 100.000 € weniger als im letzten Jahr. Das ist eine Kürzung um rund 3,6 %.

Knapp 2,1 Millionen € stehen für die Förderung von Projekten in der Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur zur Verfügung. Das ist eine um 100.000 € geringere Summe als 2012. 1,3 Millionen € hiervon werden der Auschwitz-Birkenau-Stiftung zugeführt. Da die Mittel für die Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur in den letzten beiden Jahren einen Aufwuchs von 500.000 € hatten, fallen die beschlossenen Einsparungen, so glauben wir, doch so moderat aus, dass sie keine existenziellen Einschnitte bei den einzelnen Einrichtungen zur Folge haben werden.

Im Frühjahr 2013 wollen wir den Entwurf eines neuen Landeskonzeptes Erinnerungskultur vorlegen, welches unter anderem die Förderpraxis der Gedenkstättenarbeit in NRW auf eine neue Basis setzt. Ziel ist es dabei, von der ausschließlichen Projektförderung abzukommen und die Möglichkeit einer Grundsicherung der in ihrer Existenz oftmals bedrohten Gedenkstätten zu sichern.

Den drittgrößten Anteil im Haushalt der Landeszentrale mit 1,9 Millionen € erhalten die parteinahen Stiftungen als Zuschuss zu ihrer Bildungsarbeit. Die hier festgelegte Mittelreduzierung um rund 110.000 € beruht auf einer gegenüber dem Ansatz für 2012 um die Hälfte gekürzten Förderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Wir denken, dass diese Förderung in 2014 auslaufen wird.

Durch die Reduzierung des Titels „Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildung“ um 30.000 € auf 48.000 € sind neben der Förderung des Landesverbandes der Volkshochschulen keine weiteren Förderungen von Projekten der politischen Bildungsarbeit mehr möglich.

Die Landeszentrale hat die Bewirtschaftung der Titelgruppe 63 aus dem Kapitel 07 050 übernommen. Die Fördermittel für die Kulturpflege der Vertriebenen wurden um 100.000 € und die für den Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ um 20.000 € gekürzt und weisen nunmehr insgesamt eine Höhe von 2.062.000 € auf.

Bis auf die Fördermittel für die kleineren Projekte und den Schülerwettbewerb sind diese Mittel durch institutionelle Förderung festgelegt. Wir fördern hieraus das Gerhart-Hauptmann-Haus in Düsseldorf, das Oberschlesische Landesmuseum in Ratingen und das Westpreußen-Museum in Warendorf. Die Landsmannschaften der Oberschlesier und Siebenbürger Sachsen werden ebenfalls unverändert gefördert.

In den letzten Jahren konnte die Qualität des Schülerwettbewerbs „Begegnung mit Osteuropa“ mit konstanten Summen gehalten werden. Gleichwohl ist die Senkung dieses Ansatzes um 20.000 € so moderat, dass auch künftig dieser Schülerwettbewerb nicht in seiner Existenz bedroht ist und gut weitergeführt werden kann.

Die Aufgabe, die demokratische Kultur im Land zu fördern, hat die Landeszentrale seit ihrer Gründung. Das trage ich immer wieder vor. Im Juli 1946 war das. Aus diesem Kerngeschäft ergeben sich die zentralen Themen und Aufgabenfelder, die die Arbeit der Landeszentrale charakterisieren. Das sind politische Partizipation, Demokratie- und Medienkompetenz, Erinnerungskultur, Gedenkstättenarbeit, Extremismus, religiöser Fundamentalismus, europäische Integration, Zuwanderung und Integration, Landeskunde und die Förderung von Einrichtungen der politischen Bildungsarbeit.

Die Landeszentrale hatte auch in 2012 rund 70.000 Stammkunden, die das Printmedienangebot nutzten. Rund 200.000 Publikationen wurden in 2012 vertrieben. Die Abrufzahlen der Website und Onlinevideos steigen weiterhin kontinuierlich. So wuchsen die Abrufzahlen von Onlinevideos auf dem Youtube-Kanal der Landeszentrale – das erfreut uns besonders – in 2012 auf rund 1,5 Millionen Abrufe. In 2011 waren es noch 250.000.

56 Spezialisten der politischen Bildung, von denen in 2013 voraussichtlich 45 Einrichtungen einen Antrag stellen werden, haben in 2011 – die Statistik ist fertig – wiederum rund 8.400 Veranstaltungen mit rund 187.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Selbstverständlich hat die Landeszentrale die Aufgabe, immer auch die aktuellen Herausforderungen für die Demokratie in den Kernfeldern zu definieren und daraus Handlungsansätze zu entwickeln. Auch wenn diese Kernaufgaben seit der Gründung des Landes gleich geblieben sind, stellen sie sich doch unter veränderten Rahmenbedingungen und veränderten Herausforderungen jeweils neu. Auf diese Herausforderungen muss die politische Bildung reagieren. Nur vier will ich nennen, die auch 2013 besonders von uns bearbeitet werden.

Erstens: rechtsextremistische Gewalt und Verbrechen. Sie haben mit dem Nationalsozialistischen Untergrund eine neue Dimension erreicht. Rechtsextremistische Strategien, insbesondere gewaltbezogener Rechtsextremismus, sind darauf ausgerichtet, lokal und regional den öffentlichen Raum zu dominieren. Dies erfolgt durch Handlungen, die von offener Gewalt bis hin zu subtiler Bedrohung reichen.

Trotz des hohen Vertrauens in die Demokratie sinkt die Wahlbeteiligung. Dies gilt besonders ausgeprägt für junge Menschen. Hier wollen wir – gerade im Bundestagswahljahr – eine Menge tun.

Die Bildungsarmen bilden letztlich den harten Kern der Politikverdrossenen. Steigende Distanz zu Politikerinnen und Politikern sowie Parteien findet sich aber auch bei sogenannten bildungsnahen Bevölkerungsgruppen, selbst dann, wenn sie sich in Initiativen und Protestbewegungen engagieren.

Internet und soziale Medien steigern den Wettbewerb um die Aufmerksamkeit. Es ist für die Landeszentrale auch nicht immer leicht, mit ihren Angeboten durchzukommen. Aber unser eigener YouTube-Kanal zeigt, dass es mit innovativen Maßnahmen tatsächlich geht.

Die genannten Forderungen geht die Landeszentrale an. Sie tut dies mit einem vielfältigen Angebot an Veranstaltungen, Publikationen und audiovisuellen Medien einschließlich eines – das sagte ich schon vor vier Monaten – in Bälde modernisierten Internetangebotes. Wir gehen davon aus, dass wir das im März tatsächlich schaffen. Dann ist es magazinischer, responsibel. Das wird, glaube ich, eine tolle Sache.

Die Landeszentrale wendet sich mit ihrem Bildungsangebot nach wie vor an professionelle Mittlerinnen und Mittler, aber auch direkt an Gruppen, die durch die traditionelle Bildungsarbeit nicht hinreichend erreicht werden. Das sind zugewanderte und insbesondere junge Wählerinnen und Wähler.

Stellv. Vorsitzender Stefan Engstfeld eröffnet die Aussprache.

Gregor Golland (CDU) fragt nach dem Grund für die Kürzung der Mittel für die Vertriebenenarbeit um 100.000 €.

Torsten Sommer (PIRATEN) dankt Frau Springenberg-Eich für ihren umfassenden Bericht und äußert sodann die Freude seiner Fraktion insbesondere über die neue Ausstattung des Titels 684 22 für die Beratung von Opfern rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt.

Auf den neuen, sicher guten Internetauftritt sei man schon sehr gespannt.

Bezogen auf den YouTube-Kanal interessiere, ob die Landeszentrale irgendwann einmal Videos von Veranstaltungen direkt streamen wolle. Es wäre schade, wenn aufgrund einer hohen Anzahl an Nutzern eine Rundfunklizenz notwendig würde.

Werner Jostmeier (CDU) dankt Frau Springenberg-Eich für ihren Bericht und ihre jahrelange Tätigkeit für die Landeszentrale. Insbesondere die von der Landeszentrale und auch von der Bundeszentrale vorgehaltenen Printmedien seien sehr gut.

Zu Recht habe Frau Springenberg-Eich auf die notwendige Bildungsarbeit „Gemeinsam gegen rechts“ hingewiesen. Allerdings sei sie zumindest in ihrem mündlichen Bericht nicht darauf eingegangen, dass die Gewalt durch Salafisten in Nordrhein-

Westfalen erheblich zugenommen habe. Diese Entwicklung gehe aus dem letzten Verfassungsschutzbericht hervor, den der Hauptausschuss in seiner vorletzten Sitzung behandelt habe *(siehe auch APr 16/73).* Der Leiter des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen habe in seinem ausführlichen mündlichen Bericht dargelegt, dass die extremistischen Bestrebungen und Taten der gewaltbereiten Islamisten stark zugenommen hätten, und damit parteiübergreifendes Erstaunen ausgelöst. Frau Springenberg-Eich dagegen habe sich einen Seitenhieb auf den Bund nicht verkneifen können, der die Tätigkeiten gegen rechts nicht erhöhe. Es stelle sich die Frage, warum sie nicht auch auf die soeben beschriebene Entwicklung eingegangen sei.

Maria Springenberg-Eich, Leiterin der Landeszentrale für politische Bildung, beantwortet die ihr gestellten Fragen wie folgt:

Die institutionelle Förderung der drei wesentlichen Häuser im Rahmen der Kulturpflege der Vertriebenen sei ebenso wie die Förderung der Patenschaften für die Landsmannschaften nicht gekürzt worden. Da die für Projektförderung übrigbleibenden 267.000 € in den letzten zwei Jahren nicht vollständig abgerufen worden seien und die Landeszentrale insgesamt einsparen müsse, habe man an dieser Stelle gekürzt.

Der zuletzt beim „NRW-Forum: Zukunft Demokratie“ eingeführte Blog habe nur wenig Zuspruch erfahren und sich damit nicht als besonders zielführend erwiesen. Das neue NRW-Forum werde mit einem Special begleitet. Eine direkte Übertragung sei nicht vorgesehen. Sie persönlich halte es auch eher für langatmig und langweilig, in diesen Veranstaltungen einfach die Kamera laufen zu lassen, so die Rednerin. Über Blogs, Twitter und Facebook erziele die Landeszentrale dagegen durchaus große Resonanz. Daher sollten diese Medien bei Veranstaltungen auch weiterhin genutzt werden. Sie nehme die Anregung gerne mit, das neue NRW-Forum mit einem spannenden Thema direkt zu übertragen.

Es bestehe die große Sorge, wenn hier nicht noch eine Korrektur durch das Bundesfamilienministerium erfolge, dass die derzeitige Bundesförderung für die Landeskoordinierungsstelle und die fünf Mobilen Beratungsteams in Höhe von 250.000 € im Jahr 2014 schlicht entfalle, da dafür bislang keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen seien. Das Land habe sein Engagement für die Arbeit gegen Rechtsextremismus zwar erheblich erhöht, könne die Bundesförderung aber nicht kompensieren. Es wolle vielmehr zusätzlich fördern, um insbesondere die notwendige Vernetzung der Institutionen vor Ort voranzutreiben und somit rechtsextremen Strategien effektiver entgegenwirken zu können.

Das Thema „Islamismus“ habe sie in ihrem mündlichen Bericht in der Tat nicht erwähnt, so Springenberg-Eich. Es werde jedoch in dem umfangreichen schriftlichen Bericht behandelt. Die Landeszentrale habe einen sehr erfolgreichen und sehr guten Podcast zum Thema „Salafismus“ erstellt, der insbesondere von der Jugend sehr gut angenommen werde. Zudem gebe es Überblickspublikationen zu Islam und Islamismus, mit denen vor allem Lehrerinnen und Lehrer auf dieses Thema aufmerksam gemacht werden sollten.

Gregor Golland (CDU) erkundigt sich, wie viele Mittel für die Vertriebenenarbeit nicht abgerufen worden seien und in welchem Verhältnis dieser Betrag zu der an dieser Stelle vorgesehenen Kürzung stehe.

Die Kürzung liege bei 100.000 € für Projektmittel und 20.000 € für den Schülerwettbewerb, antwortet **Maria Springenberg-Eich, Leiterin der Landeszentrale für politische Bildung.** Weitere Informationen würden nachgereicht.

Stellv. Vorsitzender Stefan Engstfeld beendet die Einzelberatung und erinnert sodann an die Vereinbarung, in der Hauptausschusssitzung am 31. Januar 2013 die Änderungsanträge der Fraktionen, die im Hauptausschuss abgestimmt werden sollten, einzubringen sowie die Gesamtabstimmung durchzuführen. Die Fraktionen sollten, soweit sie Änderungsanträge stellen oder auch nur zur Kenntnis geben wollten, diese in bewährter Art und Weise dem Ausschusssekretariat nach Möglichkeit bis zum 29. Januar 2013 zur gegenseitigen Information der Fraktionen vorlegen.